

Wahlbereich Bremen

Besonderer Auszählwahlvorstand zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Unionsbürger

Unionsbürger
Einsatz elektronischer Datenverarbeitung

Teil 3 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der Tätigkeiten von allen Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes zu unterschreiben.

Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Unionsbürger im Wahlbereich Bremen

der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am

(Teil 3 der Niederschrift)

6. Auszählwahlvorstand

Zu der Bürgerschaftswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Unionsbürger vom Auszählwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Auszählwahlvorsteher
2.			als stellvertretender Auszählwahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.	usw.		als Beisitzer

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen ¹⁾ Mitglieds(er) des Auszählwahlvorstandes ernannte der Auszählwahlvorsteher den (die) folgenden anwesenden – herbeigerufenen ¹⁾ Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Auszählwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.	usw.		

Der Auszählwahlvorsteher eröffnete die Tätigkeit des Auszählwahlvorstandes damit, dass er die übrigen Mitglieder auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen dem Auszählwahlvorstand vor.

7. Überprüfung der Anzahl der Wähler im Wahlbezirk

7.1 Der Auszählwahlvorstand stellte fest, dass ihm von der Gemeindebehörde

.....
(Zahl) Ergänzungen zur Wahlniederschrift (Unionsbürger) nebst dazugehörigen Paketen mit den grünen Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen übergeben worden sind.

Hierauf öffnete ein vom Auszählwahlvorsteher bestimmter Beisitzer die versiegelten Pakete nacheinander, entnahm ihnen die grünen Stimmzettel oder Stimmzettelumschläge und zählte sie ungeöffnet. Ergab sich dabei auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung mit der in der betreffenden Ergänzung zur Wahlniederschrift (Unionsbürger) angegebenen Zahl,

wurde das in besonderen Niederschriften vermerkt und, soweit möglich, erläutert.

Sie sind als Anlagen Nr. bis beigefügt. ¹⁾

Die grünen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

7.2 Sodann wurden die Stimmzettel und Stimmzettelumschläge gezählt.

- a) Die Zählung der grünen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge für die Bürgerschaftswahl ergab

Stimmzettel
und
Stimmzettelum
schläge
.....

(= Wähler **B**)

An entsprechender Stelle in der Stimmzettelerfassung eintragen.

Daraufhin wurden alle in den Ergänzungen zur Wahl Niederschrift (Unionsbürger) angegebenen Vermerke über die Zählung in Spalte EU des Wählerverzeichnisses und Vermerke über die Zählung im Kästchen EU der Wahlscheine aufgerechnet.

- b) Die Aufrechnung der Vermerke über die Zählung in **Spalte EU** des Wählerverzeichnisses ergab [vgl. Abschnitt 3.2 b) der Ergänzungen der Urnenwahlvorstände] Vermerke.

- c) Die Aufrechnung der Vermerke über die Zählung im **Kästchen EU** der Wahlscheine ergab [vgl. Abschnitt 3.2 b) der Ergänzungen der Urnen- und der Briefwahlvorstände] Vermerke.
(= **B 1**)

An entsprechender Stelle in der Stimmzettelerfassung eintragen.

b) + c) zusammen Vermerke.

- ²⁾ Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der grünen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge unter a) überein.

- ²⁾ Die Gesamtzahl b) + c) war um größer – kleiner ¹⁾ als die Zahl der grünen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....
.....

7.3 Der Schriftführer stellte durch Aufrechnung der in den Ergänzungen zur Wahl Niederschrift (Unionsbürger) festgestellten Angaben

- die Zahl der Wahlberechtigten laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) [vgl. Abschnitt 3.3 der Ergänzungen der Urnenwahlvorstände]
- die Zahl der Wahlberechtigten laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) [vgl. Abschnitt 3.3 der Ergänzungen der Urnenwahlvorstände]

sowie aus

- aus der Zählung der Stimmzettel die Zahl der Wähler [7.2 a)] und
- aus der Zahl der Vermerke im Kästchen EU der Wahlscheine die Zahl der Wähler mit Wahlschein [7.2 c)]

wie folgt fest:

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)

A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 7.2 a)]
B 1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 7.2 c)]

8. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses

- 8.1 Die Auszählung erfolgte unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung.
Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler [„B“ – vgl. Abschnitt 7.2] sowie die Zahl der Wähler mit Wahlschein [„B 1“ – vgl. Abschnitt 7.2] in die Stimmzettelerfassung.
Der Auszählwahlvorsteher bildete aus den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes Team/s zu je mindestens drei Personen. Wurden mehrere Teams gebildet, wurde jedem ein fester Bereich von Stimmzettelnummern zugeordnet.
Der Auszählwahlvorsteher verteilte die Stimmzettel und Stimmzettelumschläge auf die Teams.¹⁾
Der Auszählwahlvorsteher überwachte die folgende Arbeit des/der Teams.
Wurden mehr als zwei Teams gebildet überwachte zusätzlich das weitere vom (Name, Vorname) Auszählwahlvorsteher bestimmte Mitglied des Auszählwahlvorstandes die Arbeit der Teams.¹⁾
- 8.2 In jedem Team öffnete ein Mitglied des Auszählwahlvorstandes die Stimmzettelumschläge, entnahm den Stimmzettel [Briefwahl] und sagte die Stimmabgabe auf jedem einzelnen Stimmzettel laut an, [Brief- und Urnenwahl]
ein weiteres Mitglied gab diese ein,
das dritte Mitglied – die weiteren Mitglieder¹⁾ überprüfte/n die korrekte Erfassung der Stimmen.
Jeder Stimmzettel erhielt eine eindeutige Nummer, unter dieser wurde er im System abgespeichert und sie wurde auf dem Stimmzettel vermerkt.
Stimmzettel, die mehr als fünf Stimmen oder keine Stimme enthielten wurden als ungültige Stimmzettel erfasst. Sie wurden ebenfalls eindeutig nummeriert.
Erfasste Stimmzettel wurden zur späteren Verpackung beiseite gelegt.
Stimmzettel, die insgesamt oder bezüglich einzelner Stimmen Anlass zu Bedenken gaben wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesondert und vom Auszählwahlvorsteher verwahrt.
Leere Stimmzettelumschläge wurden ausgesondert und vom Auszählwahlvorsteher verwahrt.
Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthielten und Umschläge, die sonst Anlass zu Bedenken gaben, wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesondert und vom Auszählwahlvorsteher verwahrt.
Die Mitglieder des/der Team/s wechselten sich insbesondere beim Ansagen und der Kontrolle ab.
- 8.3 Zum Schluss entschied der gesamte Auszählwahlvorstand über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge und über die Gültigkeit zweifelhafter Stimmen.
Zunächst prüfte der Auszählwahlvorsteher die leeren Stimmzettelumschläge und sagte jeweils an, dass die Stimmzettel ungültig sind. Sie wurden von einem Zählteam als ungültige Stimmzettel gemäß 8.2 erfasst.
Sodann wurde über die zur Beschlussfassung ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge entschieden.
Der Auszählwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag sie abgegeben worden waren. Er vermerkte die Entscheidungen auf der Rückseite jedes Stimmzettels bzw. Stimmzettelumschlags.
Die so ermittelten ungültigen Stimmzettel und gültigen Stimmen wurden gemäß 8.2 von einem Team erfasst.
- 8.4 Der Schriftführer sorgte für den Ausdruck des Wahlergebnisses und der Liste der erfassten Stimmabgaben aller Stimmzettel (Stimmzettelprüfliste).
Diese wurden vom Auszählwahlvorstand auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit überprüft, von

allen Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes unterzeichnet und als Anlagen dieser Niederschrift beigelegt.

8.5 Anschließend wurde das Ergebnis vom Auszählwahlvorsteher bekannt gegeben und dem Wahlbereichsleiter gemeldet.

9. Abschluss der Feststellung des Ergebnisses und Unterzeichnung dieser Niederschrift.

9.1 Bei der Feststellung des Ergebnisses der Wahl waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: ¹⁾

.....

Der Auszählwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: ¹⁾

.....

9.2 Das (Die) Mitglied(er) des Auszählwahlvorstandes beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine neue Auszählung, ³⁾ weil

.....

(Angabe der Gründe)

Daraufhin beschloss der Auszählwahlvorstand

²⁾ die Auszählung nicht zu wiederholen, weil

.....

(Angabe der Gründe)

²⁾ die Auszählung zu wiederholen, weil

.....

(Angabe der Gründe)

Nach erneuter Auszählung nach Abschnitt 8 dieser Niederschrift wurde das Ergebnis der Wahl vom Auszählwahlvorstand

²⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt,

²⁾ berichtigt, ⁴⁾

vom Auszählwahlvorsteher bekannt gegeben und dem Wahlbereichsleiter gemeldet.

9.3 Während der Feststellung des Ergebnisses waren immer mindestens vier – im Falle kurzer Unterbrechung(en), während der(denen) die Ergebnisfeststellung ruhte, drei – Mitglieder des Auszählwahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

9.4 Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte öffentlich.

9.5 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Der Auszählwahlvorsteher

Die übrigen Beisitzer

Der Stellvertreter (Auszählwahlvorsteher)

--

Der Schriftführer

--

--

--

--

usw.

9.6 Das (Die) Mitglied(er) des Auszählwahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerten die Unterschrift unter dieser Niederschrift, weil ¹⁾

.....
.....

(Angabe der Gründe)

10. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen

10.1 Nach Schluss der Feststellung des Ergebnisses wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt:

- a) ein Paket/ mehrere Pakete mit den grünen Stimmzetteln, die keine Beschlussfassung erforderten, fortlaufend nummeriert und gebündelt,
- b) ein Paket/ mehrere Pakete mit den grünen Stimmzetteln, über die ein Beschluss gefasst worden ist, sowie ein Paket mit den grünen Stimmzettelumschlägen, über die ein Beschluss gefasst worden ist, welche dieser Niederschrift beigefügt wurden,
- c) ein Paket/ mehrere Pakete mit den leer abgegebenen grünen Stimmzettelumschlägen, ¹⁾
- d) die restlichen nach § 53 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

10.2 Die Pakete nach Abschnitt 10. a) bis c) wurden versiegelt

Alle Unterlagen wurden mit dieser Niederschrift der Gemeindebehörde

am um Uhr, übergeben.

.....
(Name, Vorname des Auszählwahlvorstehers oder seines Stellvertreters)

.....
(Name, Vorname des Beauftragten der Gemeindebehörde)

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.

2) Zutreffendes ankreuzen.

3) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 9.2 zu streichen.

4) Die berichtigten Zahlen sind in der Anlage zur Niederschrift nach Abschnitt 8.4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen bzw. erneut zu drucken und einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.